

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 232  
Studiengang: Soziale Arbeit (BASA-Online), B.A.  
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Studienort/e: München  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. (§ 11 Abs. 1, §12 Abs. 1 BayStudAkkV)
2. Es ist eine verbindliche Regelung zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Monitorings des Studiengangs einschließlich regelmäßiger Workloaderhebungen auf Modulebene nachzuweisen. (§ 12 Abs. 5 Nr. 3; 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Bei der Erstbefassung hatte der Akkreditierungsrat Auflage 1 als erfüllt; Auflage 2 dagegen lediglich als teilweise erfüllt bewertet.

Die Hochschule hatte zur Erfüllung der Auflage 2 verabschiedete "Grundsätze zur Evaluation der Lehre" eingereicht. Darin ist zwar die Lehrveranstaltungsevaluation einschließlich Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden vorgesehen. Die Durchführung von modulbezogenen Workloaderhebungen ging aus den Grundsätzen jedoch nicht eindeutig hervor.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule nun jedoch erläutert, dass die Grundsätze so zu verstehen seien, dass damit auch modulbezogene Workloaderhebungen verpflichtend durchzuführen seien und entsprechend solche Erhebungen auch regelhaft im Studiengang stattfänden. Damit ist die Auflage 2 nun ebenfalls erfüllt.

